

**Verbandsgemeinde
Altenkirchen - Flammersfeld**



**Hochwasser-
und
Sturzflutenvorsorgekonzept
Teilbereich
Alt-VG Altenkirchen II**

- Teilbereich Mehren -

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	Seite	2	
2	Grundlagen	Seite	2	
	2.1	Unterlagen des LfU	Seite	2
	2.1.1	Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Feldwisch 2018)	Seite	2
	2.1.2	Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Feldwisch 2018)	Seite	3
	2.2	Hochwasser	Seite	3
	2.2.1	Überflutungsflächen aus Starkregenmodul	Seite	3
	2.3	Sturzfluten	Seite	4
	2.3.1	Definition	Seite	4
	2.3.2	Abflusskonzentration	Seite	4
	2.3.3	Abflusspotential	Seite	4
3	Gefährdungsanalyse	Seite	5	
	3.1	Gefährdung durch Hochwasser	Seite	5
	3.1.1	Gemeinden mit gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebieten	Seite	5
	3.1.2	Gemeinden mit Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht	Seite	6
	3.1.3	Gemeinden ohne Hochwassergefährdung (gem. Klassifizierung)	Seite	6
	3.2	Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen	Seite	7
4	Ortsbegehungen	Seite	10	
5	Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept	Seite	14	
6	Maßnahmenübersicht	Seite	19	
7	Maßnahmenlisten mit Priorisierung	Seite	22	
8	Verzeichnis der Anlagen	Seite	24	

Anhang: Unterlagen LfU
 Präsentation zur Auftaktversammlung
 Präsentation zur Abschlussveranstaltung

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld hat das Ingenieurbüro igeo GmbH, Flammersfeld, mit der Erstellung eines Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für die Ortsgemeinden Almersbach, Bachenberg, Birnbach, Eichelhardt, Fluterschen, Gieleroth, Helmenzen, Helmeroth, Hemmelzen, Idelberg, Ingelbach, Isert, Kettenhausen, **Mehren**, Michelbach, Neitersen, Obererbach, Oberirsen, Oberwambach, Racksen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen und Wölmersen beauftragt.

Hierzu werden drei Arten der Gefährdung unterschieden:

Gefährdung durch Hochwasser

Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

Gefährdung durch wild abfließendes Wasser nach Starkregen

Vorgehensweise

In einem ersten Schritt wurde das vorliegende topografische Kartenmaterial ausgewertet und mit den speziellen Karten zur Sturzflutanalyse des Umweltministeriums sowie den Ortskenntnissen der Bearbeiter abgeglichen. Eine Befragung der Ortsbürgermeister und der Räte floss in die Analyse mit ein.

In den Corona bedingt mehrfach verschobenen Ortsbegehungen zwischen Juni 2021 und September 2021 wurde Wert auf die breite Beteiligung der Anwohner gelegt. Erfreulicherweise lag die Teilnehmerzahl über den Erwartungen. Dabei konnten die Kenntnisse der Bearbeiter durch das Detailwissen der Teilnehmer vervollständigt werden.

2 Grundlagen

2.1 Unterlagen des Landesamtes für Umwelt (LfU)

Über das Informations- und Beratungszentrum Hochwasser hat das Landesamt für Umwelt verschiedene Materialien und Unterlagen zum Thema Hochwasserrückhaltung und Starkregen der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt.

2.1.1 Maßnahmen an Gewässern und in der Aue (Ing. Büro Feldwisch 2018)

Diese Unterlage aus dem Jahr 2018 betrachtet die Auenbereiche in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hinsichtlich des Potentials zur Hochwasserrückhaltung. Dabei wird auch der Aspekt der Generierung der Abflüsse beleuchtet. Der textliche Teil wird ergänzt durch Kartenmaterial mit den Themen Flächennutzung und Abflussbildung, sowie Gewässer und Auen, Bestand und Maßnahmen.

Forderungen aus diesen Betrachtungen sind im Hinblick der Auenentwicklung in einigen Teilen schon umgesetzt. Planungsarbeiten dazu sind in den überwiegenden Bereichen noch erforderlich und könnten bei entsprechender Förderung dann auch beauftragt werden.

Die hier formulierten Empfehlungen für eine veränderte und angepasste landwirtschaftliche Nutzung sind für die öffentliche Hand nur schwer bis gar nicht umzusetzen. Außer in anstehenden Flurbereinigungsverfahren kann von dieser Seite wenig Einfluss auf die Art und Weise der Nutzung genommen werden. Daher ist ein intensiver Austausch der Akteure vor Ort, Landwirte, Bevölkerung und Gemeindeverwaltungen umso wichtiger.

2.1.2 Gefährdungsanalyse, Sturzflut nach Starkregen (Ing. Büro Feldwisch 2018)

Ergänzend zu den oben genannten Unterlagen wurde ebenfalls im Jahr 2018 ein „Starkregenmodul“ vom Ing.-Büro Feldwisch erarbeitet und vom LfU zur Verfügung gestellt. In diesem Modul sind, basierend auf der Auswertung eines digitalen Geländemodells, die Bereiche mit den unterschiedlichen Abflusskonzentrationen in den jeweiligen Geländemulden und Talauen dargestellt. In 2020 erfolgte eine Anpassung dieser Daten.

2.2 Hochwasser

Im Untersuchungsbereich stehen gerechnete Hochwasserspiegellagen für die Wied und für die Nister zur Verfügung. Das betrifft die Gemeinden Michelbach, Almersbach und Neitersen an der Wied sowie Helmeroth an der Nister. Für die Bereiche der übrigen Gemeinden mit den dort fließenden Gewässern 3. Ordnung muss auf die ausgewiesenen Überflutungsflächen in den zur Verfügung gestellten Planunterlagen zurückgegriffen werden

2.2.1 Überflutungsflächen aus dem Starkregenmodul

Neben den Abflusskonzentrationen sind auch potentielle Überflutungsflächen in den Talauen in dem Kartenwerk des Starkregenmoduls dargestellt. Dazu wurde wie folgt vorgegangen:

Diese abflusswirksamen Tiefenlinien werden für die Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche bzw. der potenziellen Überflutungsbereiche um 1 m aufgehört und beidseits in die Fläche extrapoliert. Durch Differenzbildung mit dem ursprünglichen digitalen Geländemodell können auf stark vereinfachte Weise potenzielle Überflutungsbereiche abgeleitet werden, die sich ergeben, wenn die Tiefenlinien mit einem Wasserstand von 1 m geflutet werden (siehe Anhang).

Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch

2.3 Sturzfluten

2.3.1 Definition

Sturzfluten entstehen, wenn sich in kleineren Bächen oder Gräben das Niederschlagswasser verursacht durch starke Regenfälle sammelt und mit einem Vielfachen der „normalen“ Wassermenge zum Abfluss kommt. Für diese Gefährdungslage gibt es bislang keine zuverlässige Vorhersagemöglichkeit. Starkregen treten häufig lokal sehr begrenzt auf und sind vielfach nur von kurzer Dauer mit sehr viel Niederschlag. Wir gehen bei unseren Arbeiten von Regenereignissen aus, die min. 50 mm Niederschlag in einer Stunde, vielleicht auch zwei Stunden Regendauer erreichen.

Diese 50 mm Regen lassen sich flächenbezogen hochrechnen:

das sind 50 l/m² oder 500.000 l/ha oder 50.000 m³/km²

und davon kommt dann ein großer Teil zum Abfluss

2.3.2 Abflusskonzentration

Aber auch in den Bereichen weit von Bachläufen und Gräben entfernt kann sich Wasser nach Starkregen sammeln und in Mulden oder Hohlwegen oder aber auch innerorts auf Straßen zum Abfluss kommen. Hier sind aufgrund der geringeren Einzugsgebietsgrößen die zufließenden Wassermengen geringer und damit auch das Gefährdungspotential niedriger. Dennoch, auch drei Zentimeter „tiefes“ Wasser kann im ungünstigen Fall großen Schaden anrichten.

Die Abflusskonzentration wird vorwiegend durch topographische Faktoren wie Hangneigung, Hanglänge und Hangform gesteuert. In den Bereichen, in denen eine Abflusskonzentration stattfindet, besteht in der Regel auch eine besondere Neigung zur Sturzflutbildung bei Starkregen, insbesondere auf Ackerflächen mit geringer oder fehlender Vegetationsbedeckung. Die dadurch bedingte geringe Oberflächenrauigkeit führt zu schneller Oberflächenabflussbildung mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Die Klasseneinteilung in Karte 5 erfolgt abhängig von der Lage (Bergland oder Flachland) des Untersuchungsgebietes im (siehe Anhang).

Zur Ermittlung der Sturzflut-Wirkungsbereiche werden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha herangezogen, die aus einem bereinigten Geländemodell mit einer Bodenauflösung von 5 m errechnet wurden. Das ursprüngliche Geländemodell wurde dabei um abflusslose Senken bereinigt.

Textauszug aus „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung“, 2018, Seite 27, Ing.-Büro Feldwisch

2.3.3 Abflusspotential

Die kleinen Bachläufe und Gräben in der Verbandsgemeinde fließen in aller Regel ruhig plätschernd vor sich hin. Im Fall eines Ereignisses, wie oben beschrieben, mit einem Niederschlag von rd. 50 mm pro Stunde, werden diese Gewässer das anfallende Niederschlagswasser ableiten müssen.

Nur zur Einschätzung der Größenordnung: Der Abfluss in einem Gewässer mit einem Einzugsgebiet von 1 km², und davon gibt es in der VG etliche, kann durchaus die Größenordnung von rund 4 m³/s erreichen. Dann passt nichts mehr, das Bachbett ist zu schmal, die Verrohrungen / Durchlässe sind zu klein, Totholz wird mitgeführt, Verstopfungen / Verkläuserung sind vorprogrammiert und Häuser werden geflutet und Straßen werden beschädigt.

3 Gefährdungsanalyse

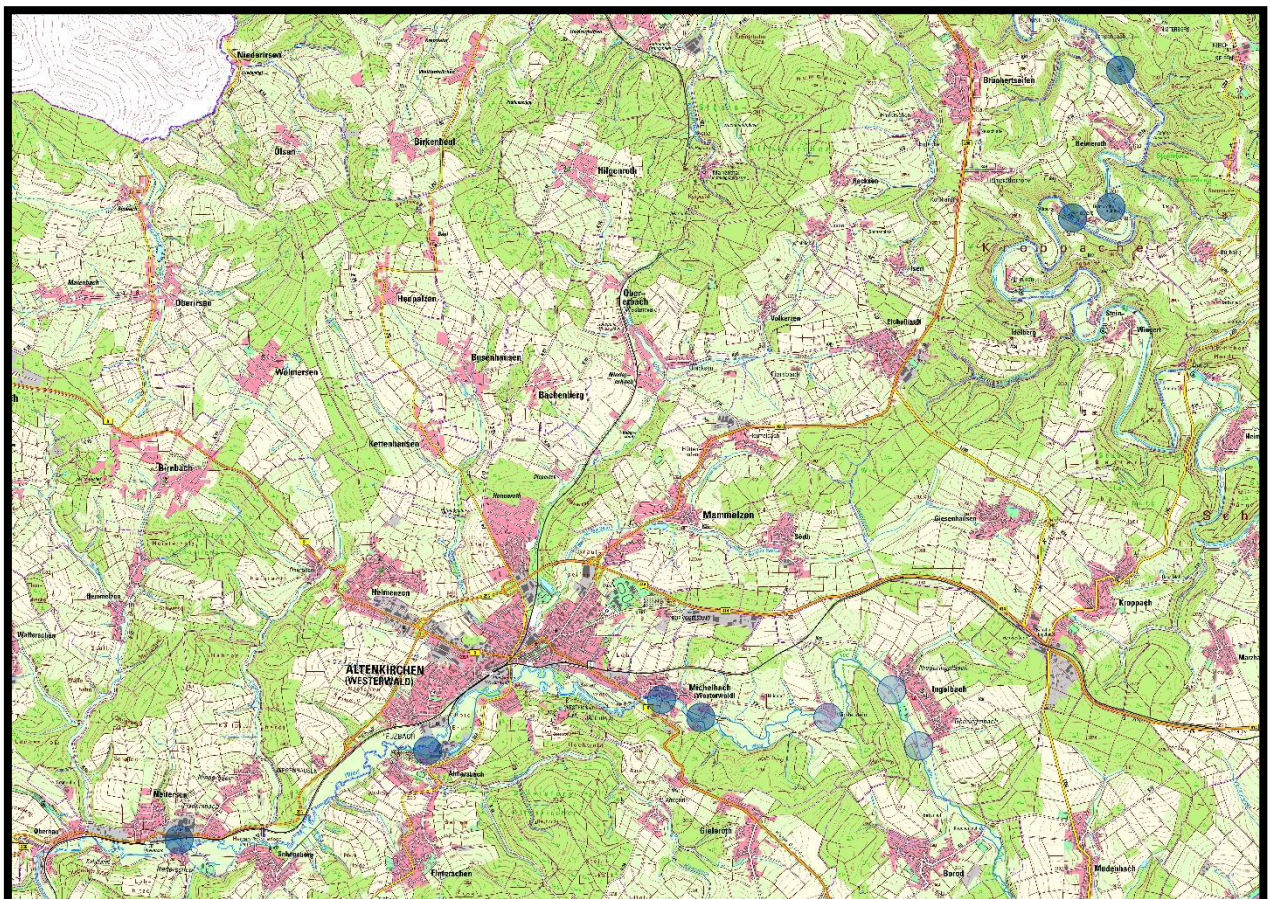
3.1 Gefährdung durch Hochwasser

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend der Position 3.4 des Leistungsverzeichnisses. Dort wird vorgegeben, die Ausbreitungen der Wasserspiegellagen bei Hochwasser (HQ₁₀₀) an der Wied und der Nister zu untersuchen und darzustellen. Dazu werden die Daten der Wasserspiegellagenberechnungen den TIMIS-Profilen aus dem Portal DataScout übernommen.

3.1.1 Gemeinden mit gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebieten

Entlang der Wied sind für die hier relevanten Gemeinden Neitersen und Michelbach, ohne Widderstein, Überschwemmungsgebiete gesetzlich festgestellt worden. Basis dazu ist die oben genannte Wasserspiegellagenberechnung, die bis nach Michelbach reicht.

An der Nister gilt das Gleiche für die Gemeinde Helmeroth mit dem Ortsteil Flögert und dem unterstrom gelegenen Campingplatz.



Kreise dunkelblau: WSP-Lagenberechnung liegt vor, gesetzlich festgestelltes Überschwemmungsgebiet ist ausgewiesen
Kreise hellblau: Überschwemmungsgebiet nach altem preußischen Wasserrecht wird herangezogen

3.1.2 Gemeinden mit Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht

Für den Abschnitt der Wied zwischen der Michelbacher Mühle und der Kreisgrenze zum Westerwaldkreis liegen keine gerechneten Daten zu einem HQ_{100} vor. Es gibt aber noch Unterlagen zu den Überschwemmungsgebieten nach altem preußischem Wasserrecht, die für die Arbeit ersatzweise herangezogen werden.

Dies betrifft den Ortsteil Widderstein der Gemeinde Michelbach und die Gemeinde Ingelbach mit Ober- und Niederingelbach.

Für diese Bereiche wird eine Übertragung einzelner Ausschnitte aus dem alten Kartenmaterial mit der Darstellung der Überflutungsflächen in ein modernes Kartenwerk versucht. Aufgrund des Flächenverzugs des alten Kartenmaterials ist eine exakte Übertragung leider möglich. Zur Validierung sind an dieser Stelle die pot. Überflutungsgebiete ebenfalls eingetragen.

3.1.3 Gemeinden ohne Hochwassergefährdung (gem. Klassifizierung)

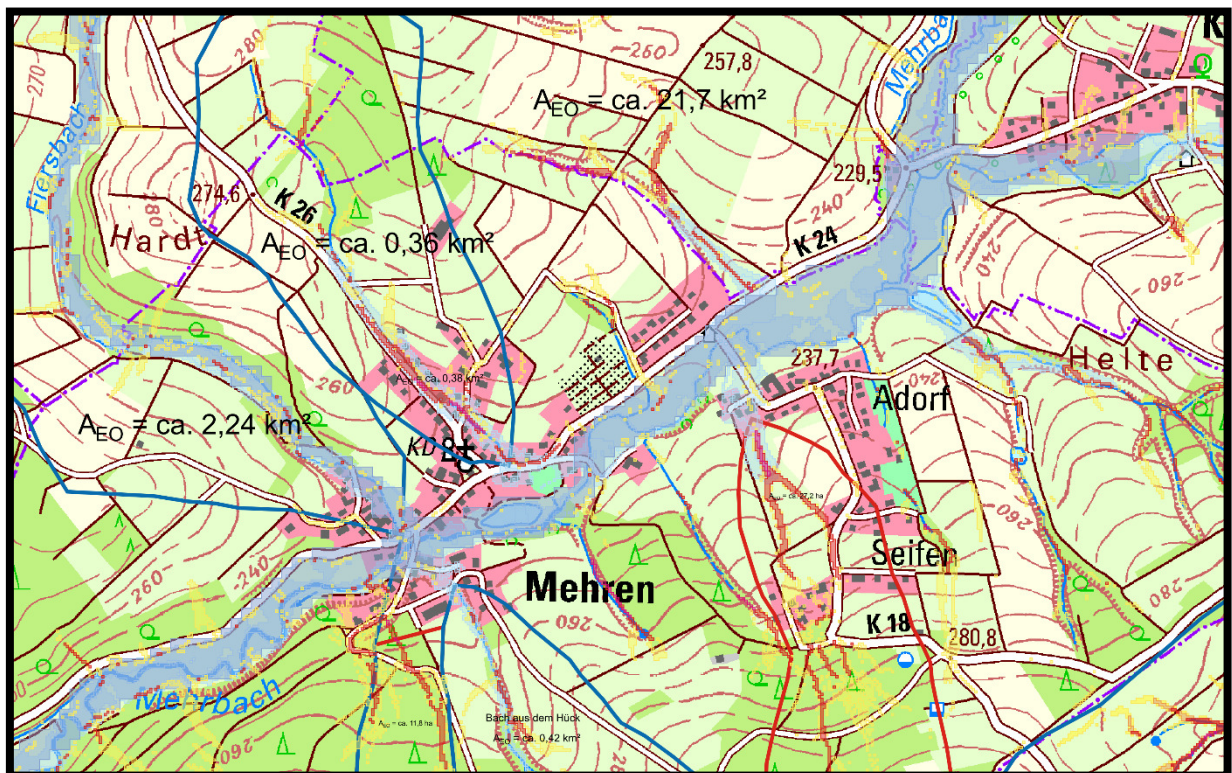
Die Ortslagen von Bachenberg, Birnbach, Eichelhardt, Fluterschen, Gieleroth, Helmenzen, Hemmelzen, Idelberg, Isert, Kettenhausen, **Mehren**, Obererbach, Oberirsen, Oberwambach, Racksen, Schöneberg, Sörth, Stürzelbach, Volkerzen und Wölmersen liegen nicht in den oder günstig am Rand der Talauen der Wied oder der Nister. Eine Gefährdung durch ein klassifiziertes Hochwasser kann hier nicht festgestellt werden oder ist aufgrund der Topographie nicht gegeben.

Dennoch können die in den Talauen liegenden Orte durchaus von dort durch- oder vorbeifließenden Gewässern nach längeren Regenereignissen von Hochwasser betroffen sein. Hier überwiegt jedoch die Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen.

3.2 Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregen

Die Ortslage von Mehren ist überwiegend beidseitig der Talau des Mehrbachs angelegt. Über die Talflanken erreichen darüber hinaus verschiedene Gewässer mit unterschiedlich großen Einzugsgebieten den Ort.

Für den Mehrbach wird ein Einzugsgebiet von ca. 22 km² angegeben. Die Einzugsgebiete der Nebengewässer reichen von etwa 2,2 km² für den Fiersbach bis hinunter auf rund 12 ha für Oberflächenabflüsse aus dem Waldgebiet „Hück“ und aus landwirtschaftlich genutzten Flächen nordwestlich der Bebauung.

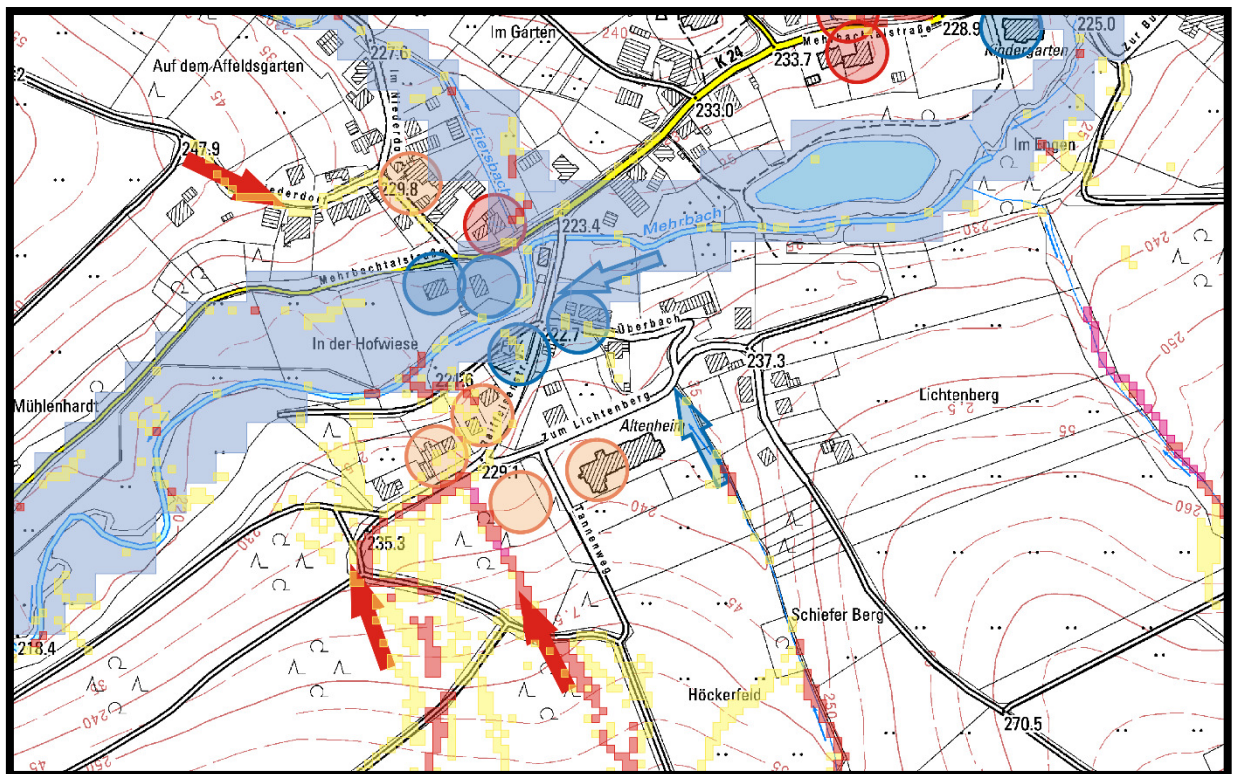
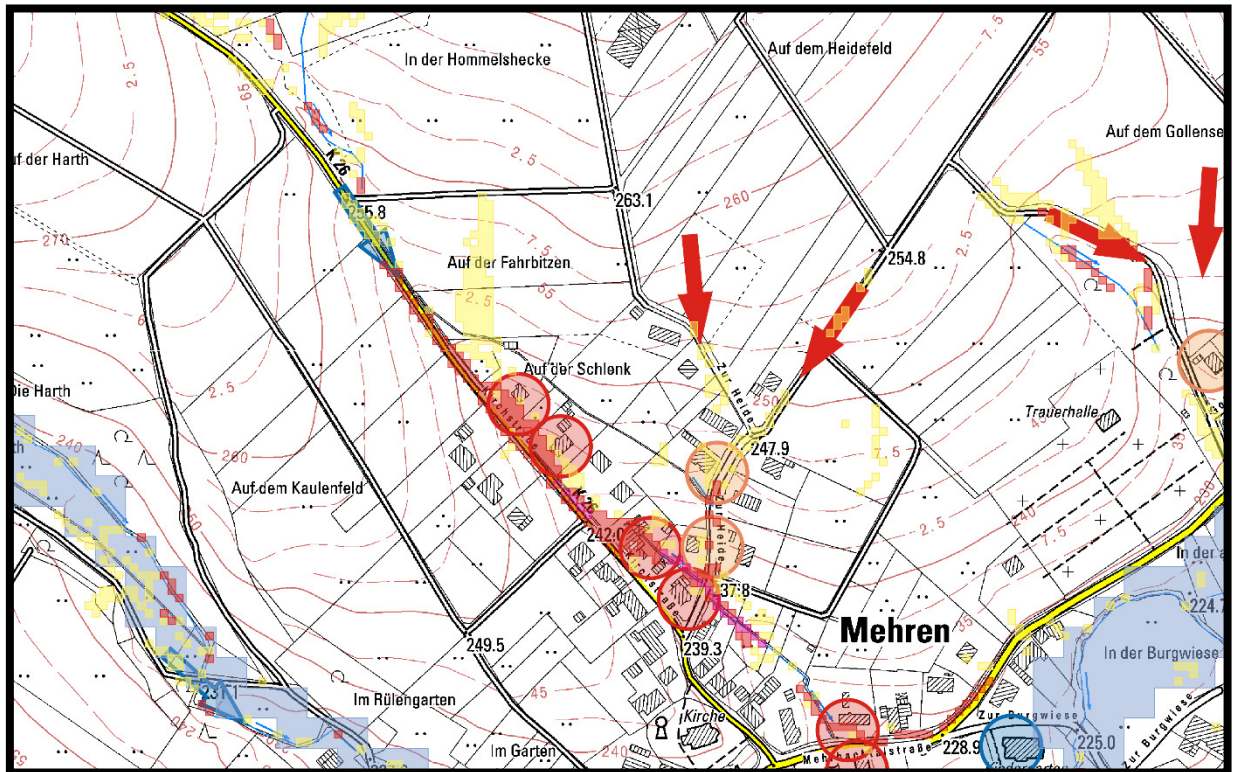


Die Anwesen rechts der „Kirchstraße“ Richtung Fiersbach oberhalb der Einmündung der Straße „Zur Heide“ und einige Häuser in dieser Nebenstraße werden bei Starkregen von den Abflüssen aus dem namenlosen Gewässer betroffen sein. Im weiteren Verlauf des Bachs gilt dies auch für Anwesen in der „Mehrbachtalstraße“.

Die „Raiffeisenstraße“ ist die einzige Querung der Talau des Mehrbachs mit Auswirkungen auf die randliche Bebauung. Das dort gelegene Feuerwehrhaus wird häufig vom Wasser aus dem Mehrbach nach Starkregen erreicht.

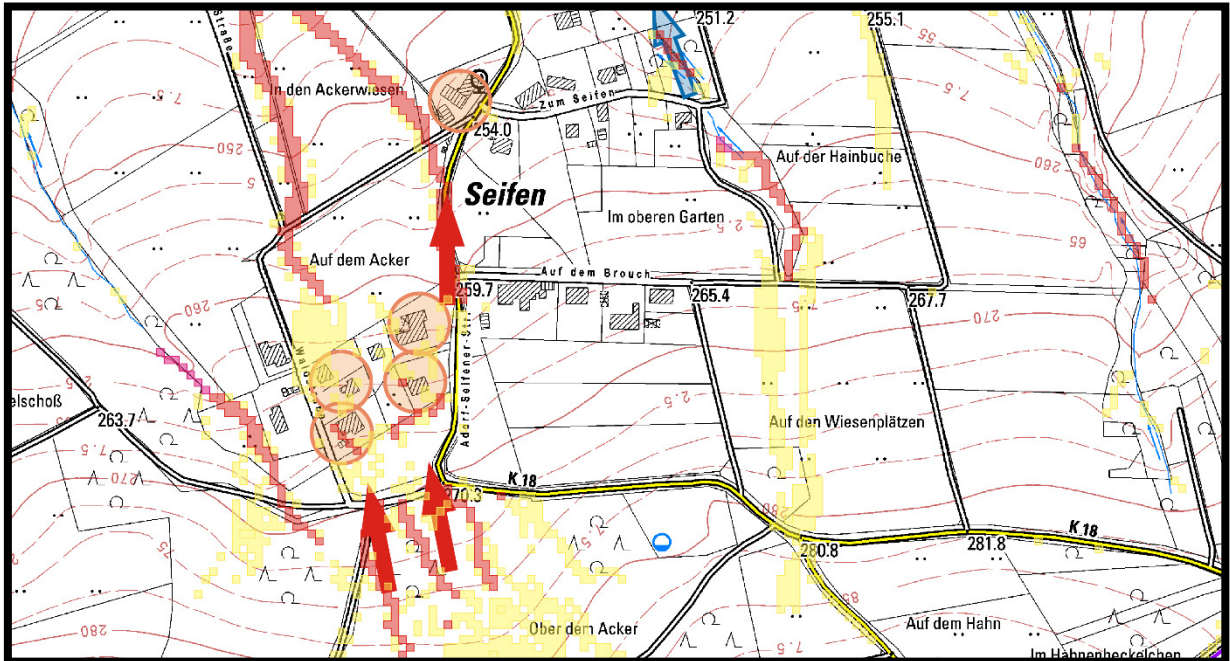
Auch die Nebengewässer Fiersbach und Bach aus dem Hück erreichen die Ortslage in diesem Bereich. Das Seniorenheim „Am Sonnenberg“ und einige Anwesen „Im Unterdorf“ können von wild abfließendem Wasser oder von den Gewässern erreicht werden.

Einzelne Gebäude im Wohngebiet „Gollenseifen“ wurden in der Vergangenheit von wild abfließendem Wasser aus den nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen erreicht.



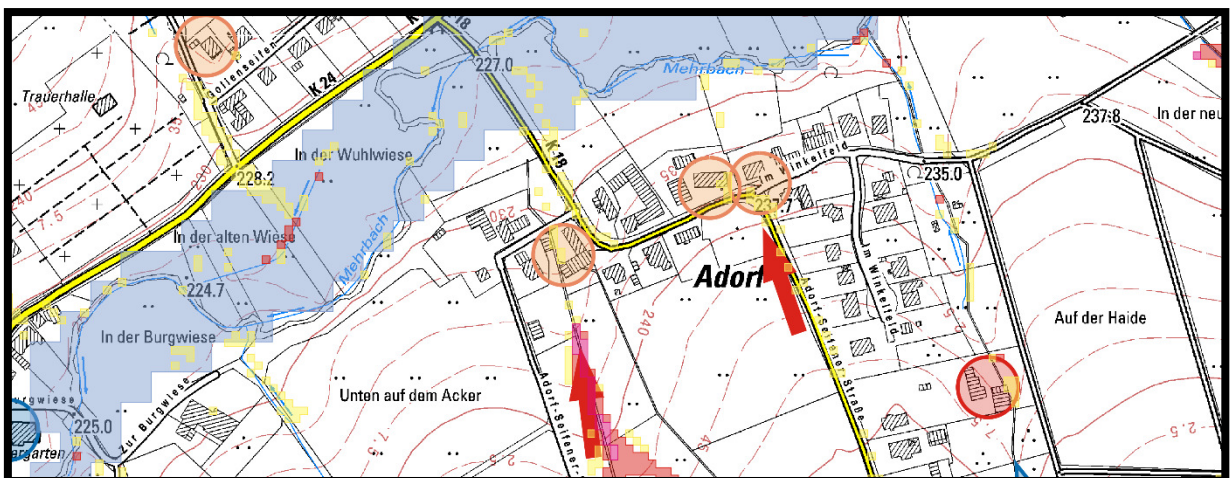
Seifen

Wild abfließendes Wasser erreicht den Ortsteil Seifen nach Starkregen über die K 18 und die Waldstraße.



Adorf

Im weiteren Verlauf fließt dieses Wasser auch in den Ortsteil Adorf. Dort werden einzelne Anwesen im Einmündungsbereich der Straße „Im Winkelfeld“ zur K 18, sowie ein landwirtschaftliches Anwesen in der Talmulde des namenlosen Grabens von wild abfließendem Wasser erreicht werden.



4 Ortsbegehungen

Im Sommer 2021 fanden an 20 Tagen 43 Ortsbegehungen statt. Eingeladen waren Gemeindevertreter und (betroffene) Anwohner. Erfreulicherweise nahmen mehr als 340 Teilnehmer an den Ortsbegehungen teil. Es wurde über das Mitteilungsblatt öffentlich



■ Vertretung Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom 21. bis 25. Juli 2021 werde ich von den beiden Beigeordneten wie folgt vertreten:

21. bis 23. Juli 2021 - Herr Marco Brück aus Gieleroth. Herr Brück ist unter der Rufnummer 0151 40019721 erreichbar.

23. bis 25. Juli 2021 - Herr Ralf Krämer aus Herptheroth. Herrn Krämer erreichen Sie unter der Rufnummer 0157 32589003.

Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Einladung zur Ortsbegehung in der Ortsgemeinde Gieleroth

Im Rahmen der Erstellung eines Hochwasser-/Sturzfluten-Vorsorgekonzeptes für die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, findet am

Freitag, 23.07.2021, 16.00 Uhr,
am Dorfplatz in Amtheroth

eine Ortsbegehung statt. Durch die Verbandsgemeinde wurde das Ingenieurbüro IGEO aus Oberlahr mit der Erstellung eines Konzeptes

3 Donnerstag, 15.07.2021

sowie persönlich mit Einladungsschreiben an die zunächst als betroffen eingeschätzten Grundstücksbesitzer eingeladen.

Verbandsgemeindeverwaltung 5207 Altenkirchen (Vf) (Name)

«Anrede_1»
 «Vorname» «Name»
 «Straße»
 «PLZ_» «Ort»

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Rathaus Flammersfeld	SachbearbeiterIn	Datum
	43-352/1	Bauerstraße 17	Thomas Selig	22.10.2021
Ihr Zeichen		57632 Flammersfeld	thomas.selig@vg-alk.de	
			Telefon: 02685 98-104	
			Telefax: 02685 98-4184	

Einladung zu einer Ortsbegehung in der Ortsgemeinde Almersbach:
Erstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

«Anrede_2» «Name»,

in der Vergangenheit häufen sich sturzflutartige Regenfälle und die Medien berichten über klimatische Veränderungen. Starkregenereignisse sind dennoch extrem selten und können sehr punktuell, z. B. bei Sommergewittern auftreten. Bei solchen Ereignissen scheint das Wasser von überall herzukommen – als Regenguss, von den Feldern und Wegen, aus der Kanalisation und aus dem sonst harmlosen und erdige fließenden kleinen Bach. In Mulden und Tieflagen sammelt sich das Wasser sehr rasch und kann ganze Gebäude durchdringen. Im Gegensatz zu den Hochwassern der Flüsse sind Sturzfluten zwar meist regional begrenzt, jedoch kaum vorhersehbar. Bei solchen andauernden Regenfällen führt die Unterschätzung der Gefahr, kombiniert mit fehlender Vorsorge, zum Teil zu immensen Schäden.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat sich daher entschieden, für Ihre Ortsgemeinde sich diesem Problem zu stellen und hat das Büro IGEO, Oberlahr, mit der Aufstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes beauftragt. Die Erstellung dieses Konzeptes wird durch das Landesumweltministerium mit 90 % gefördert. Ziel ist es, Gefahrenstellen zu erkennen, zu beschreiben und die Anwohner und sonstigen Verantwortlichen hierüber zu informieren. Dort wo es möglich ist, soll über Schutzmaßnahmen beraten und informiert werden.

Das Büro IGEO, Oberlahr, hat im Auftrag der Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinden die Gefahrenpunkte herausgefiltert. Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer Begehung am

Donnerstag, 01. Juli 2021,

diese Stellen in der Ortsgemeinde Almersbach besichtigen. Da Ihr Anwesen bei solchen Ereignissen gefährdet sein könnte, erhalten Sie diese Einladung. Bei dieser Ortsbegehung werden hilfreiche Tipps und Anregungen zur Vorsorge und Vermeidung von Hochwasser-/Überflutungsgefahren durch den erfahrenen Wasserwirtschaftsingenieur, Herrn Eckhard Hilzemann, gegeben.

Hausanschrift:	Öffnungszeiten Rathhaus	Besprechungszeiten der Verbandsgemeindekass:
Rathausstraße 17	Altenkirchen und Flammersfeld:	Spitzenberg-Wasserstraße 10
52073 Almersbach	Mo - Do 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr	85639 Dittelsheim (0268) 92011 10
Telefon 02681 95-0	Fr 8 - 12 Uhr	Wasserstraße 42
Telefax 02681 77-32	Di 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr	85639 Dittelsheim (0268) 92011 20
rathaus@vg-alk.de	Mi 8 - 12 Uhr	
www.vg-alk.de	Do 8 - 12 Uhr	
	Bürgerbüro (Mo-Do) in die Durchgangshalle	


Treffpunkt ist um 17:00 Uhr am Parkplatz Kirchweg in Almersbach

Besonderheit aufgrund der aktuellen Corona Pandemie:

Trotz der aktuellen Lage möchten wir diese Ortsbegehung durchführen. Aufgrund der sich ändernden Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie kann die Veranstaltung erst ab einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 stattfinden. Die Veranstaltung findet unter Beachtung der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zu COVID-19 statt. Hierzu ist es notwendig, dass Sie sich vorher telefonisch unter (02681) 95-194 oder per E-Mail unter thomas.selig@vg-alk.de anmelden.

Die Ortsgemeinde Almersbach und die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld freuen sich, wenn Sie an dieser Informationsveranstaltung teilnehmen.

Freundliche Grüße



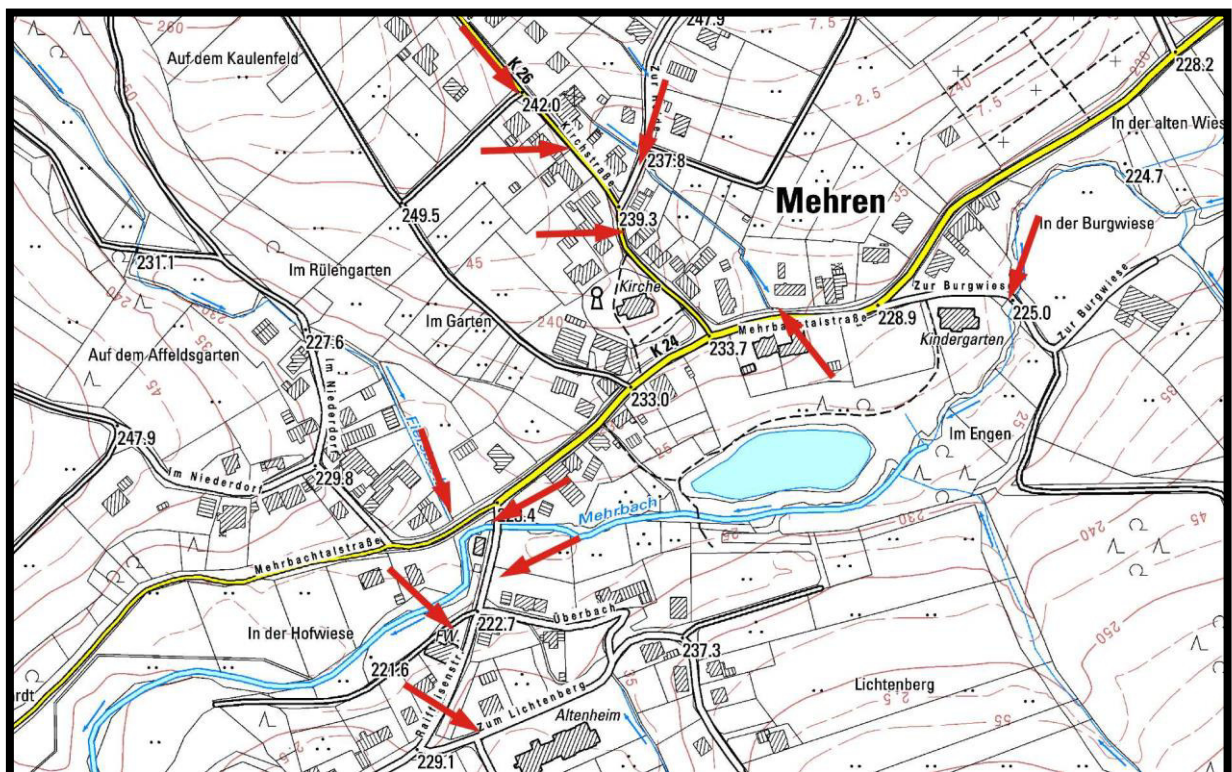
Fred Jüngerich
 Bürgermeister

Nach einer kurzen Einführung ins Thema und einer Einordnung und Abgrenzung des Themas Starkregen (vgl. Kap. 2 Grundlagen) von den üblichen Geschehnissen um überlastete Kanäle, entstand jeweils ein reger Austausch mit den teilnehmenden Anwohnern, ausgehend von bisher erlebten Problemfällen.

Seite 10 von 24

Am 03. September 2021 fanden in Mehren und in den Ortsteilen Adorf und Seifen Ortsbegehungen gemeinsam mit Gemeindevertretern und Anwohnern statt. Für 16:00 Uhr wurde nach Mehren an das Feuerwehrhaus eingeladen. Die anschließende Ortsbegehung in Adorf war für 17:30 Uhr mit Treffpunkt an der Bushaltestelle vereinbart. Die Begehung für den Ortsteil Seifen begann um 18:00 Uhr auf dem Parkplatz des Landhauses Mehren. In der Summe nahmen an den Ortsbegehungen 10 Personen teil.

Am Treffpunkt berichteten die Teilnehmenden von wiederkehrenden Problemen durch Hochwasser am Feuerwehrhaus. Der Mehrbach verlässt dann sein zugewiesenes Bachbett und fließt entlang der Tiefenlinie des Geländes in Richtung Feuerwehrhaus. Die Feuerwehr ist darin geübt, ihr eigenes Haus zu schützen. Mit Hinweis auf eine gezielte Ableitung des Mehrbaches durch eine zu schaffende Mulde in der Straße kann dieses deutlich erleichtert werden.



Unmittelbar angrenzend wurde im Mehrbach auf das dort befindliche alte Wehr hingewiesen und erläutert, dass ein Rückbau den Wasserspiegel oberstrom deutlich absenken und die Überstauhäufigkeit reduziert wird.

An der Brücke wurde auf die dringend notwendige Gewässerunterhaltung mit Beräumung der Sohle und Reduzierung des Bewuchses hingewiesen.

Den Eigentümern des Neubaus am Einlauf des Fiersbaches in den Straßendurchlass der „Mehrbachtalstraße“ wurden Sicherungsmaßnahmen gegen eindringendes Wasser für ihr Anwesen nahegelegt.

Von dort ging es weiter in die „Kirchstraße“. Hier berichteten die Teilnehmenden von Abflüssen im Straßenraum nach Starkregen mit Zufluss in Richtung der talseitigen Bebauung. Dies resultiert neben der

Überlast des Einlaufbauwerks für den Straßenseitengraben in den Oberflächenwasserkanal auch aus den Abflüssen des dort verrohrten namenlosen Grabens.

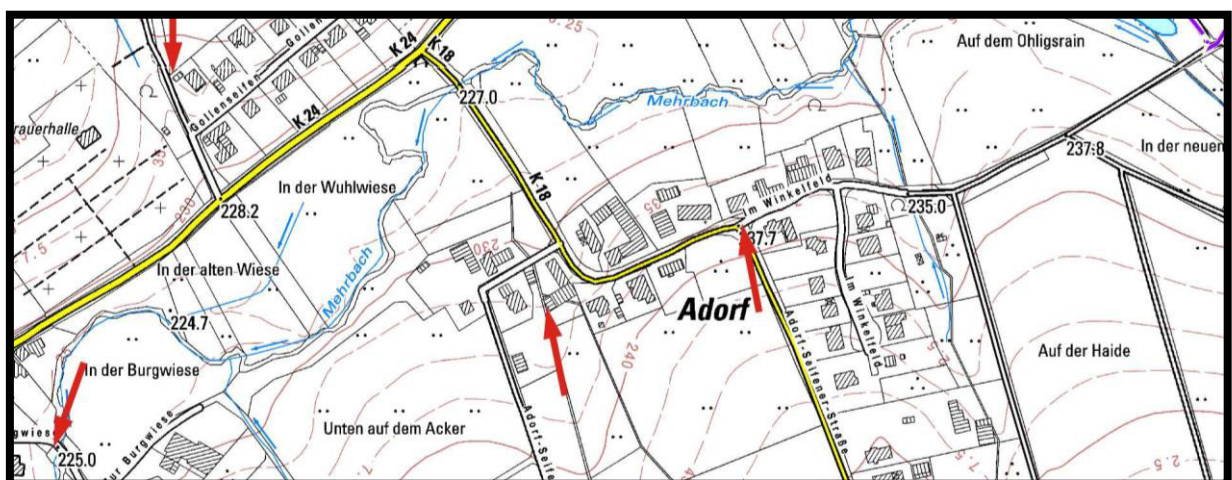
Im Bereich der Straße „Zur Heide“ ist die Verrohrung des Grabens aufgelöst. Dem Eigentümer des direkt angrenzenden Grundstücks wurde schon im Vorfeld empfohlen, Sicherungsmaßnahmen für sein Haus zu ergreifen. An dieser Stelle konnte erklärt werden, wie sich ein angepasster Querschnitt des Durchlasses zusammen mit einer veränderten Straßenoberfläche zur gezielten Ableitung überströmenden Wassers auf die Wasserspiegellage oberstrom auswirken wird.

Weiter Richtung „Mehrbachtalstraße“ ist der Graben im unteren Abschnitt in einem Betonkastengerinne gefasst. Das eiserne Gartentörchen im Kastengerinne als Rechen vor der Querung der o.g. Straße wurde von der Teilnehmerschaft mit Verwunderung betrachtet. Für diesen Abschnitt wurde der Rückbau des Kastengerinnes und die Errichtung eines Einlaufbauwerks mit Rechen empfohlen.

Auf dem Weg nach Adorf und Seifen berichtete die Ortsgemeinde von einer Vereinbarung mit dem vorhergehenden Bearbeiter der landwirtschaftlichen Flächen oberhalb des Wohngebietes zur verbesserten Ableitung von wild abfließendem Wasser entlang des Wohngebietes „Gollenseifen“ Richtung „Mehrbachtalstraße“. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem derzeitigen Landwirt ist dringend geboten, um einen langfristigen Schutz der Bebauung zu erreichen.

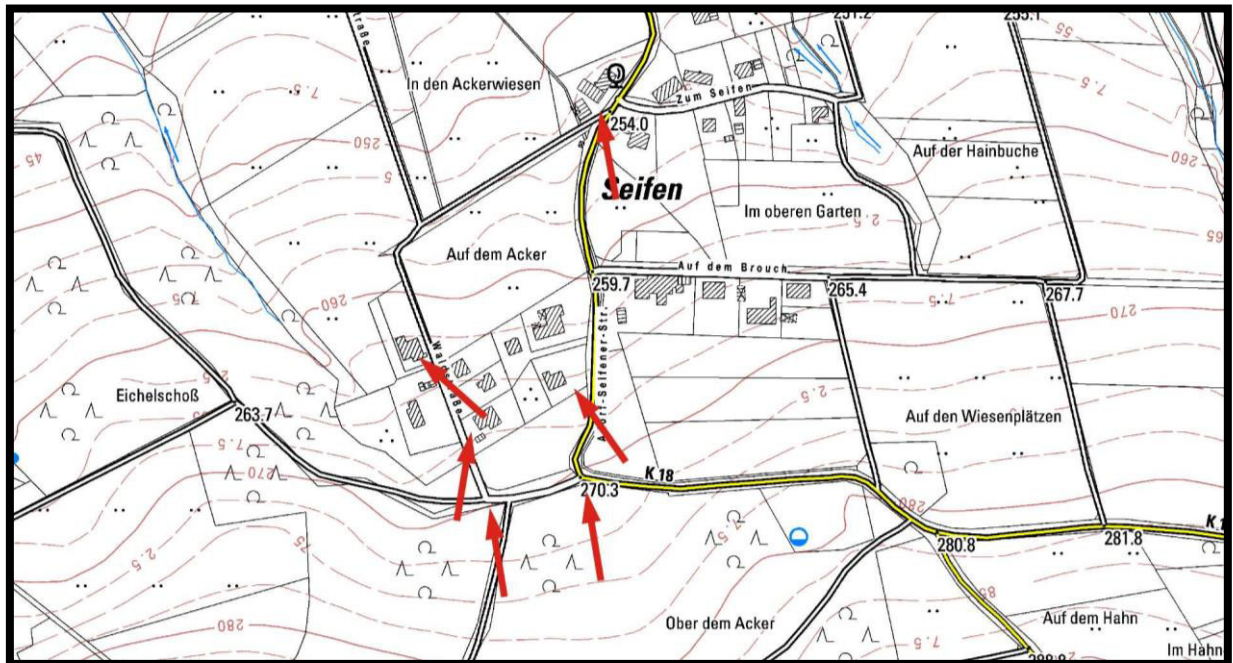
Adorf

Für die Anwesen im Einmündungsbereich der Straße „Im Winkelfeld“ zur K 18, sowie für das landwirtschaftliche Anwesen in der Talmulde des namenlosen Grabens wurden Vorkehrungen zur Eigensicherung mit den Eigentümern besprochen. Darüber hinaus konnte erläutert werden, wie die Straßenoberfläche und auch in Teilen die Hoffläche im Kurvenbereich der Kreisstraße angepasst werden kann, um das zufließende Wasser zwischen den Häusern in die Talaue des Mehrbaches ableitzuleiten.







Seifen

Zur Reduzierung der wild zufließenden Wassermengen aus dem Waldgebiet oberhalb von Seifen wurde die Ertüchtigung des dortigen Grabens in westliche Richtung erläutert. Das würde eine nachhaltige Entlastung in der Waldstraße bedeuten. Gleiches gilt für das Grabensystem im Umfeld des Anwesens gegenüber der Straße „Zum Seifen“ an der K 18. Hier wurde eine Anpassung des Straßendurchlasses sowie die Herstellung eines zielgerichteten Überlaufs in den weiterführenden Graben vorgeschlagen.



5 Hochwasser und Sturzfluten Vorsorgekonzept

Hier im Textteil werden die vorgeschlagenen Maßnahmen, abweichend zu den Planunterlagen, farblich den einzelnen Trägern zur besseren Unterscheidung zugeordnet.

	private Maßnahme		kommunale Maßnahme kurz-, mittelfristig
	öffentliche Maßnahme Werke, Kirche, KiTa		kommunale Maßnahme langfristig

Entlang des Mehrbaches wird für die wenigen tief liegenden Gebäude die Vorhaltung oder Einrichtung von Absperrungen gegen eindringendes Wasser bei Sturzfluten im Mehrbach empfohlen.

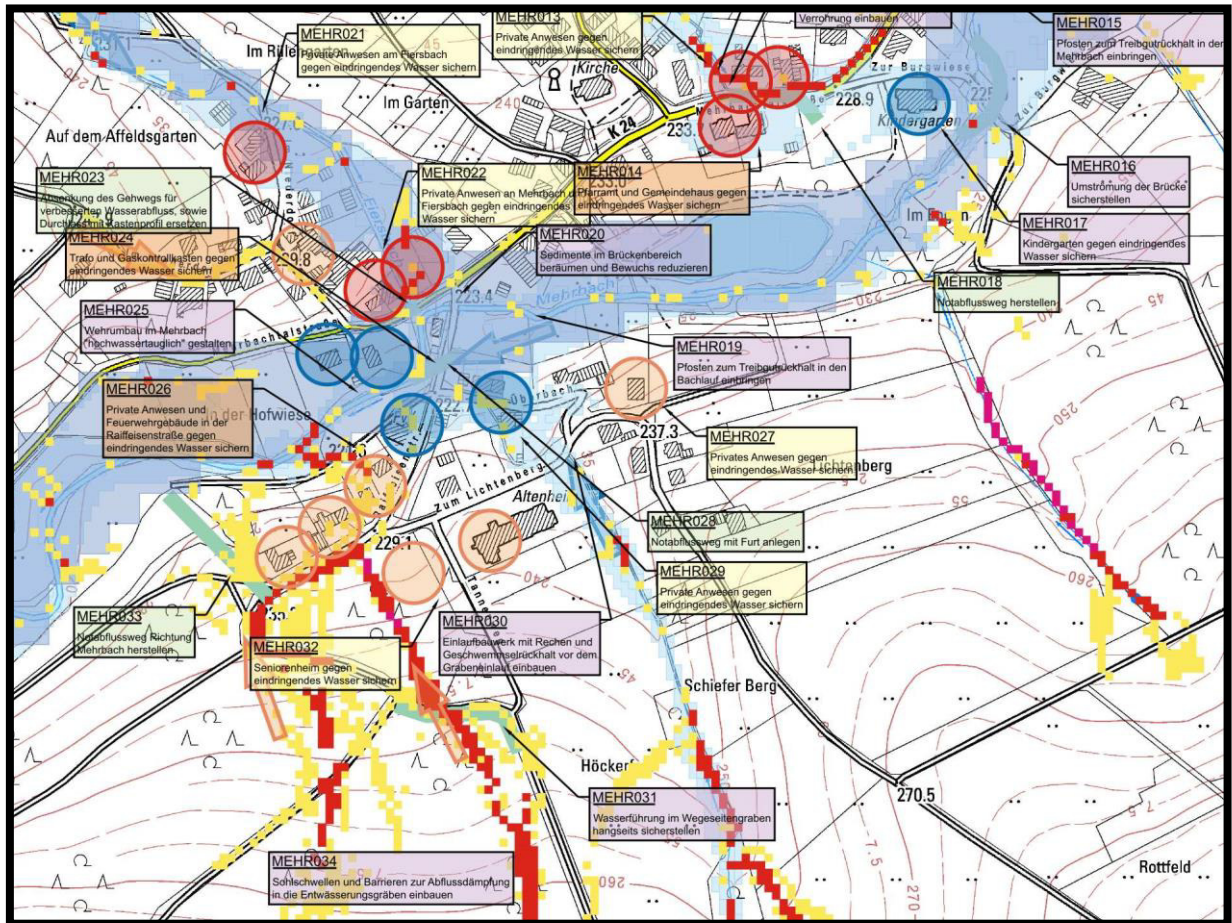
Im Bereich der Kreuzung des Gewässers mit der „Raiffeisenstraße“ sind die Sedimente zu beräumen und der Bewuchs zu reduzieren, sowie Pfosten zum Geschwemmselrückhalt einzubringen. Unterstrom der Brücke ist im Zuge der Herstellung der Durchgängigkeit die dort vorhandene Wehrschwelle komplett zu entfernen.

In der „Raiffeisenstraße“ wird vorgeschlagen, zwischen dem alten und dem neuen Feuerwehrhaus eine deutliche Absenkung der Straßenoberfläche zur Herstellung eines Notabflussweges vorzunehmen.

Für die Trafostation wäre ein neuer Standort zu suchen und der Gaskontrollkasten gegen eindringendes Wasser zu sichern.

Der vorhandene Durchlass für den Fiersbach unter der „Mehrbachtalstraße“ ist gegen ein ausreichend dimensioniertes Kastenprofil zu tauschen und der Gehweg zur gezielten Wasserführung abzusenken.

Die im Umfeld befindlichen Anwesen sollten gegen eindringendes Wasser gesichert werden.

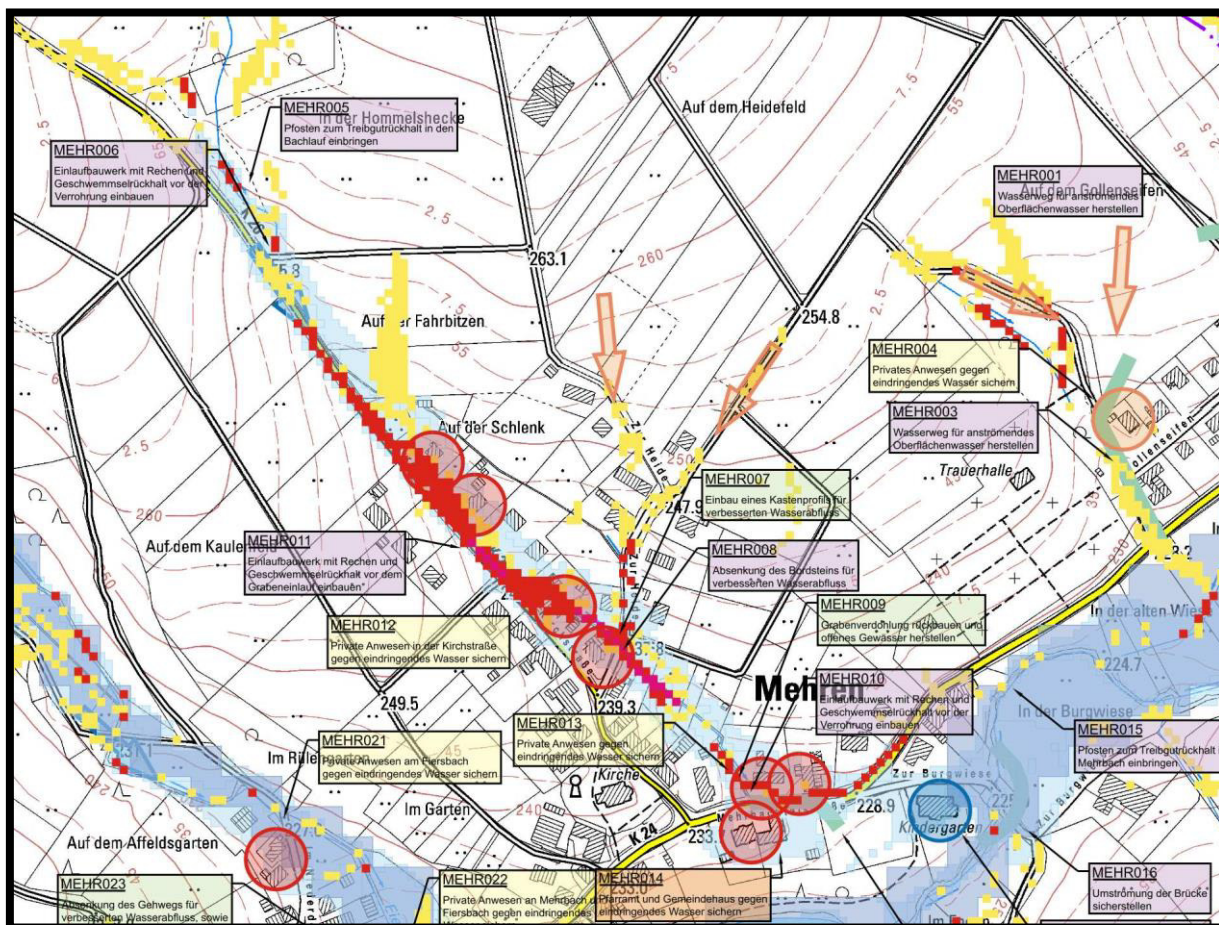


Im Waldbereich südlich der Ortslage ist die Wasserführung auf den Wegen zu unterbrechen. Mit dem Einbau von Sohlschwellen und Barrieren in den Abzugsgräben wird eine Abflussdämpfung erreicht.

Entlang der Straße aus Hahn sollte die Wasserführung hangseits sichergestellt werden. Direkt vor der Ortslage ist die Errichtung eines Notabflussweges in Richtung Mehrbach herzustellen.

Die exponierte Lage des Seniorenheims erfordert einen umfassenden Schutz gegen eindringendes Wasser.

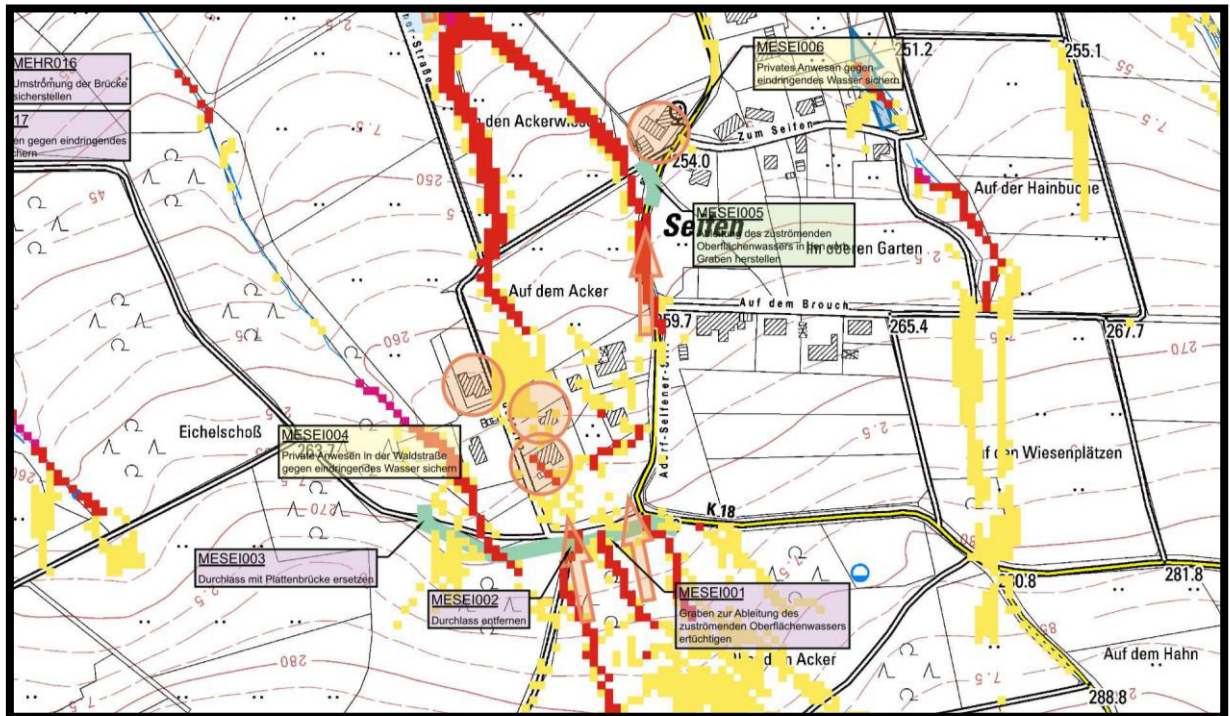
Für die Anwesen in der Talmulde entlang der „Kirchstraße“ werden Sicherungsmaßnahmen gegen eindringendes Wasser empfohlen. Der dort ehemals offen fließende namenlose Graben ist weitgehend verrohrt. Ein Einlaufbauwerk und ein Geschwemmselrückhalt sind vor dem Beginn der Verrohrung vorzusehen. Im Kreuzungsbereich des hier offenen Grabens mit der Straße „Zur Heide“ wird eine Anpassung der Straßenoberfläche zum verbesserten Wasserabzug bei Starkregen empfohlen. Das Kastengerinne vor der „Mehrbachtalstraße“ sollte entfernt und der Graben dort wieder offen geführt werden. Eine gezielte Ableitung über die „Mehrbachtalstraße“ erhöht die Rückstausicherheit für die umliegenden Gebäude.



Im Wohngebiet „Gollenseifen“ sind in Abstimmung mit dem bewirtschaftenden Landwirt Wasserwege für anströmendes Oberflächenwasser aus der Feldflur entlang der Bebauung in die Mehrbachtalaue herzustellen.

Seifen

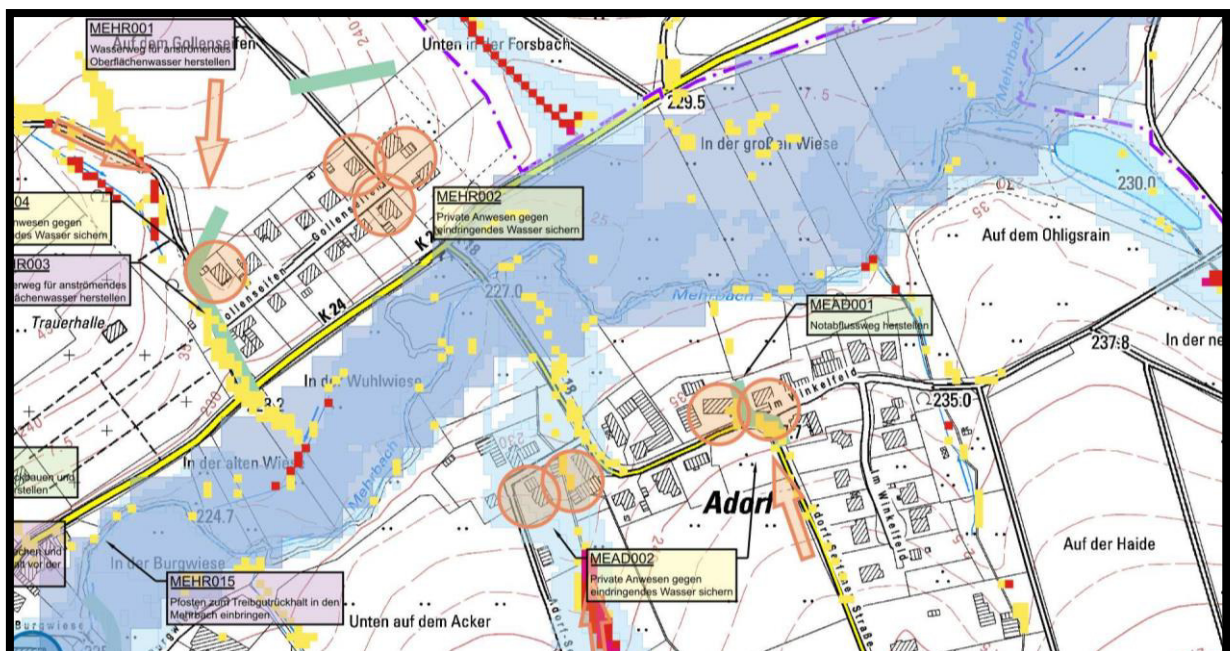
Im Ortsteil Seifen gilt es, das Oberflächenwasser nach Starkregen aus dem südlich gelegenen Wald von der Ortslage fernzuhalten. Dazu ist der Wegeseitengraben im Übergangsbereich vom Wald zur Bebauung zu ertüchtigen und das Wasser nach Westen bis zum Beginn des dortigen Grabens abzuleiten. Die Anwesen in der Waldstraße haben darüber hinaus Vorkehrungen gegen eindringendes Wasser zu treffen.



Das Wasser aus dem Wegeseitengraben entlang der „Adorf-Seifener-Straße“ ist oberhalb des Anwesens gegenüber der Straße „Zum Seifen“ sicher in die freie Feldflur abzuleiten. Für das Anwesen selbst sind private Schutzvorkehrungen zu ergreifen.

Adorf

Die beiden Gebäude im Einmündungsbereich der Straße „Im Winkelfeld“ in die „Adorf-Seifener-Straße“ sind gegen eindringendes Oberflächenwasser aus dem Straßenraum zu schützen.



Ein Notabflussweg zwischen den Gebäuden ist möglich, bedarf jedoch einer Anpassung der Oberflächen auf der Straße und im Hofraum.

Der landwirtschaftliche Betrieb in der Talmulde des namenlosen Grabens aus Seifen wird nach Starkregen von Oberflächenwasser aus der Feldflur erreicht und ist entsprechend zu schützen.

6 Maßnahmenübersicht

Kommunale Vorsorge:

- Wasserwege durchs Dorf finden
- Notabflusswege in kommunaler und privater Kooperation herstellen
- Wasserführung wo immer möglich im Straßenraum sicherstellen
- Gewässerunterhaltung anpassen
- Einlaufbauwerke und Geschwemmselfang herstellen
- Engstellen und Durchlässe anpassen
- Abflussregime anpassen: Nutzungsanpassung, Abflussreduzierung, -umleitung, -rückhaltung
- Abflusskonzentrationen in der Bauleitplanung berücksichtigen
- Unterstützung bei privaten Sicherungsmaßnahmen gewähren
- Baulastträger (z.B. Werke / LBM) einbinden
- In der Bauleitplanung HWSV-Vorsorge aufnehmen
- HWSV-Konzepte bitte nicht in der Schublade „vergessen“
- Turnusmäßige Information an die Bevölkerung (z.B. im Blättchen)
- Bereitstellung der Informationen auch auf den Internetseiten (OG/VG)
- Anwendung des in der VG erarbeiteten „Handlungsleitfadens“
- Alarm- und Einsatzplanung der Rettungskräfte abstimmen
- Übungen zum Katastrophenschutz durchführen

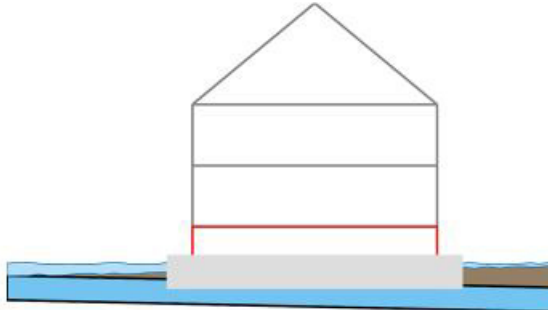
Private Vorsorge:

- Anerkennung der persönlichen privaten Zuständigkeit
- Öffnungen unter Rückstauniveau, in bes. kritischen Bereichen dauerhaft, verschließen!
- Kritische Infrastruktur (Heizung, Kühltruhe, Waschmaschine, Stromleitungen etc.) aus dem Überflutungsbereich entfernen
- Wasserfallen vor dem Haus (Dachwasser), wenn möglich, umbauen
- Entwässerungssysteme gegen Rückstau anpassen
- Elementarschadenversicherung abschließen
- Lagerflächen in Gewässernähe entfernen

Informieren Sie sich:

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge
ibh.rlp-umwelt.de
Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement
khh.rlp-umwelt.de
hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/175640 und /176958 und /177064
Verbandsgemeinde Altenkirchen – Flammersfeld
vg-ak-ff.de

**Schutzwand
 gegen eindringendes Wasser**



**private
 Vorsorge**

Das geht!



**Schutz mit Aufkantung
 gegen eindringendes Wasser**



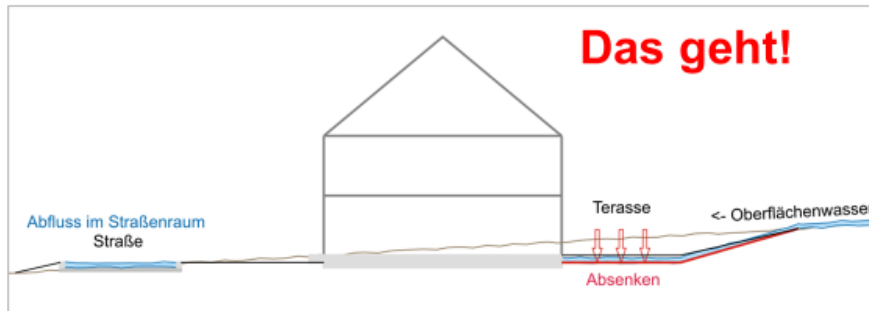
**private
 Vorsorge**

Das geht!



**Schutz mit angepassten Höhen
gegen eindringendes Wasser**

**private
Vorsorge**



7 Maßnahmenlisten mit Priorisierung

Maßnahme	Bezeichnung	Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
MEHR001	Wasserweg für anströmendes Oberflächenwasser herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	mittelfristig
MEHR002	Sicherung der Anwesen Gollenseifen Nr. 11, 12 und 14 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MEHR003	Wasserweg für anströmendes Oberflächenwasser herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	mittelfristig
MEHR004	Sicherung des Anwesens Gollenseifen Nr. 2 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MEHR005	Pfosten zum Treibgutrückhalt in den Bachlauf an der Kirchstraße einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MEHR006	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geschwemmselrückhalt vor der Verrohrung einbauen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MEHR007	Einbau eines Kastenprofils für verbesserten Wasserabfluss	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
MEHR008	Absenkung des Bordsteins für verbesserten Wasserabfluss	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MEHR009	Grabenverrohrung rückbauen und offenes Gewässer herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
MEHR010	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geschwemmselrückhalt vor der Verrohrung in der Mehrbachtalstraße einbauen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MEHR011	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geschwemmselrückhalt vor dem Grabeneinlauf in der Kirchstraße einbauen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MEHR012	Sicherung der Anwesen Kirchstraße Nr. 11, 13, 19 und 21 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MEHR013	Sicherung der Anwesen Mehrbachtalstraße Nr. 7 und 9 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MEHR014	Sicherung von Pfarramt und Gemeindehaus der Ev. Kirche gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Kirche	eigenes Ermessen
MEHR015	Pfosten zum Treibgutrückhalt in den Mehrbach einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MEHR016	Umströmung der Brücke sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MEHR017	Sicherung des Kindergartens gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Verbandsgemeinde	eigenes
MEHR018	Notabflussweg über die Mehrbachtalstraße herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
MEHR019	Pfosten zum Treibgutrückhalt in den Mehrbach einbringen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MEHR020	Sedimente im Brückenbereich beräumen und Bewuchs reduzieren	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde/ Verbandsgemeinde	kurzfristig
MEHR021	Sicherung der Anwesen Im Niederdorf Nr. 3, 7 und 7A gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MEHR022	Sicherung der Anwesen Mehrbachtalstraße Nr. 18, 20, 23, 25 und 27 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MEHR023	Absenkung des Gehwegs für verbesserten Wasserabfluss, sowie Durchlass mit Kastenprofil ersetzen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde/ Verbandsgemeinde	langfristig
MEHR024	Sicherung von Trafo und Gaskontrollkasten in der	Objektschutz	Versorger	kurzfristig
MEHR025	Wehrumbau im Mehrbach "hochwassertauglich" gestalten	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde/ Verbandsgemeinde	kurzfristig
MEHR026	Sicherung der Anwesen Raiffeisenstraße Nr. 4, 5, 5A, 7 und 9 sowie Feuerwehrgebäude gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MEHR027	Sicherung des Anwesens Zum Lichtenberg Nr. 6 gegen	Objektschutz	Privat	eigenes
MEHR028	Notabflussweg mit Furt über die Straße Zum Lichtenberg herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
MEHR029	Sicherung der Anwesen Überbach Nr. 1 und 2 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MEHR030	Einlaufbauwerk mit Rechen und Geschwemmselrückhalt vor dem Grabeneinlauf in der Straße Zum Lichtenberg einbauen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MEHR031	Wasserführung im Wegeseitengraben hangseits sicherstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MEHR032	Sicherung des Seniorenheims gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MEHR033	Notabflussweg aus der Raiffeisenstraße Richtung Mehrbach herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
MEHR034	Sohlschwellen und Barrieren zur Abflussdämpfung in die Entwässerungsgräben einbauen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde/Forst	kurzfristig

Maßnahme	Bezeichnung	Auswirkung	Zuständigkeit	Zeitplan
<i>Seifen</i>				
MESEI001	Graben zur Ableitung des zuströmenden Oberflächenwassers ertüchtigen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MESEI002	Durchlass entfernen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	kurzfristig
MESEI003	Durchlass mit Plattenbrücke ersetzen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	mittelfristig
MESEI004	Sicherung der Anwesen Waldstraße Nr. 1, 3, 5 und 6 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MESEI005	Ableitung des zuströmenden Oberflächenwassers in den vorh. Graben herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde	langfristig
MESEI006	Sicherung des Anwesens in der Adorf-Seifener-Straße Nr. 15 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen
MESEI007	Sohlschwellen und Barrieren zur Abflussdämpfung in die Entwässerungsgräben einbauen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde/Forst	kurzfristig
<i>Adorf</i>				
MEAD001	Notabflussweg zwischen den Anwesen Nr. 4 und 6 in der Adorf-Seifener-Straße herstellen	sichere Wasserführung	Ortsgemeinde/Privat	langfristig
MEAD002	Sicherung der Anwesen in der Adorf-Seifener-Straße Nr. 3A, 4, 5 und 6 gegen eindringendes Wasser	Objektschutz	Privat	eigenes Ermessen

8 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	Übersichtskarte	M.:	=	1 :	15.000
Anlage 2	Gefährdungs- und Maßnahmenpläne	M.:	=	1 :	2.000

Bearbeitet im Auftrag der igeo GmbH

Oberlahr, den 08. 02. 2023

Ingenieurbüro Hölzemann
Wasser Raum Umwelt Energie



Dipl.-Ing. Eckhard Hölzemann